

365-Euro-Ticket MVV (Chipkarte)

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 haben die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen das 365-Euro-Ticket MVV als sogenannte Chipkarte erhalten. Die Chipkarte hat den Vorteil, dass sie nicht jedes Schuljahr ausgetauscht werden muss.

Am Ende des Schuljahres darf die Chipkarte also **nicht** weggeworfen oder vernichtet werden, sondern kann im nächsten Schuljahr weiterhin verwendet werden. Sollte die Fahrkarte am Anfang des nächsten Schuljahres nicht mehr vorhanden sein, so ist uns von den Eltern eine Verlustmeldung mit aktuellem Porträtbild des Kindes und Schulstempel vorzulegen sowie eine Ersatzkartengebühr in Höhe von 15,- € zu bezahlen.

Auch wenn ein Schulwechsel vorgesehen ist, kann die Chipkarte in den meisten Fällen weiterhin genutzt werden (hier ist allerdings ein neuer Erfassungsbogen notwendig). Es ist ratsam, vor dem angedachten Schulwechsel Kontakt mit uns aufzunehmen (Schülerbeförderung, Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Tel.: 08041/505-276 oder per E-Mail an schuelerbefoerderung@lra-toelz.de).

